

---

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der Firma ALMANIA Fertigungstechnik GmbH, Lembachweg 11, 8063 Höf-Präbach  
gültig ab Oktober 2012**

---

### **1. Geltungsbereich**

Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen uns und natürlichen und juristischen Personen für das gegenständliche Rechtsgeschäft, sowie gegenüber unternehmerischen Kunden auch für alle hinkünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde.

Es gilt gegenüber unternehmerischen Kunden jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB, abrufbar auf unserer Homepage ([www.almania.at](http://www.almania.at)).

Wir kontrahieren ausschließlich unter Zugrundelegung unserer AGB.

Geschäftsbedingungen des Kunden oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen – gegenüber unternehmerischen Kunden schriftlichen – Zustimmung.

Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen.

### **2. Angebot/Vertragsabschluss**

Unsere Angebote bleiben, wenn nichts anderes angegeben ist, max. 2 Monate ab Angebotsdatum verbindlich. Durch schriftliche Erteilung des Auftrages erklärt sich der Kunde als Auftraggeber mit diesen Bedingungen einverstanden. Änderungen des Auftrages bedürfen der Zustimmung des Auftragnehmers. Mengen, wie auch Ausführungsänderungen, auf Wunsch des Auftraggebers berechtigen den Auftragnehmer zu einer Neufestsetzung der Preise bzw. zu einer Neufestsetzung der Liefertermine. Amtliche Lohn- und Materialpreiserhöhungen werden anteilmäßig in Anrechnung gebracht. Für den Fall eines Entfallens der Auftragsdurchführung aufgrund der durch den Auftraggeber zu vertretenden Gründen ist der Auftragnehmer zumindest berechtigt vollen Kostenersatz für bereits durchgeführte Leistungen und/oder Bestellungen zu verrechnen.

Mündliche Zusagen, Zusicherungen, an uns erteilte Aufträge und Garantien oder von diesen AGB's abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden gegenüber unternehmerischen Kunden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

Die Annahme der Warenbestellung erfolgt durch Lieferung oder Auftragsbestätigung. Für den Lieferungs- und/oder Leistungsumfang ist ausschließlich der Inhalt der Auftragsbestätigung bzw. bei deren Fehlen, der Inhalt des Lieferscheins und/oder der Rechnung maßgeblich.

### **3. Lieferung**

Der Versand erfolgt auf Gefahr und Kosten des Bestellers, Versandart und Versandweg bleiben uns unter Ausschluss deiner Haftung vorbehalten. Eine Transportversicherung schließen wir gerne im Auftrag und auf Rechnung des Bestellers ab.

Wird eine besondere Art der Beförderung vereinbart, werden diese Leistungen gegen gesonderte Bezahlung der dadurch entstehenden Mehrkosten von uns erbracht bzw. organisiert. Wenn der Kunde nicht eine besondere Versandart bedungen hat, erfolgt die Auswahl der selben durch uns.

Der Kunde erklärt sich schon jetzt ausdrücklich mit dem Versand durch Frächter, Spediteur, Bahn, Post oder Botendienst einverstanden.

Liegt der Ort der Lieferung oder Leistung im Ausland, erfolgt die Lieferung/Leistung jedenfalls auf Kosten des Kunden. Dieser ist weiters auf eigene Kosten verpflichtet, die Ware entsprechend zu verzollen, zu versteuern und allenfalls zu versichern. Gleichzeitig hat der Kunde auf eigene Kosten sämtliche, den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Bewilligungen und Bestätigungen einzuholen, die für die Ausfuhr der Ware aus Österreich und die Einfuhr der Ware in den ausländischen Staat erforderlich sind, beizubringen, sowie die entsprechenden Erklärungen abzugeben. Ist bei Vertragsabschluss kein Liefer-/Leistungsort vereinbart worden, sind wir berechtigt, die Lieferung/Leistung am Sitz oder an einer anderen Niederlassung des Kunden vorzunehmen.

Die von uns angegebenen Lieferfristen und Liefertermine sind unverbindlich und nur vorbehaltlich uneingeschränkter Transportmöglichkeiten und vollständiger, richtiger und termingetreuer Selbstbelieferung gültig.

Wir sind berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und zu verrechnen. Ist die Lieferung aus Abruf vereinbart und ruft der Kunde die fertigestellte Ware nicht laut Lieferplan ab, so sind wir berechtigt, die fertige Ware binnen ein Monat nach Fertigstellung zu liefern und zu verrechnen.

### **4. Preise**

Für Lieferungen gelten die am Tag der Bestellung gültigen Preise ab Werk, jedoch ausschließlich Umsatzsteuer, Verpackung und Versand. Ausgenommen davon sind nur schriftliche Vereinbarungen.

Material- und Kostensteigerungen, Preiserhöhungen unserer Lieferanten, erhöhte Steuern und Abgaben sowie Preiserhöhungen durch höhere Gewalt, berechtigen uns auch zur Berichtigung vereinbarter Preise. Sollten sich für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie beispielsweise jene für Fremdarbeiten, Rohstoffe, etc. erhöhen, sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen und es wird der Liefertag gültige Preis verrechnet; Leitwährung ist der Euro.

Für Aufträge unter einem Warenwert von Euro 70,-- netto wird zusätzlich zu den anteiligen Frachtkosten ein Kommissionierungskostenbeitrag in der Höhe von Euro 4,-- in Anrechnung gebracht. Gewährte Rabatte werden bei Konkurs oder Ausgleich hinfällig. Der Kaufpreis ist in diesem Falle der Katalogpreis.

## **5. Beigestellte Ware**

Werden Geräte oder sonstige Materialien vom Kunden bereitgestellt, sind wir berechtigt, dem Kunden einen Zuschlag von 10 % des Werts der beigestellten Geräte bzw. des Materials zu berechnen.

Solche vom Kunden beigestellte Geräte und sonstige Materialien sind nicht Gegenstand von Gewährleistung.

## **6. Zahlungsbedingungen**

Wenn nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Mit welchen Forderungen oder Forderungsteilen die Zahlung des Bestellers verrechnet werden, bleibt uns vorbehalten.

Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem wir über sie frei verfügen können. Eingeräumte Skonti, Rabatte und Boni sind mit dem termingerechten Eingang der vollständigen Zahlung bedingt. Die Fälligkeit des Entgeltes wird durch die Geltendmachung von Gewährleistungs-, Schadenersatz-, Produkthaftungs- oder sonstigen Ansprüchen nicht aufgeschoben. Wegen derartiger Ansprüche steht dem Kunden auch keinerlei Zurückhaltung der Zahlung oder Aufrechnung zu. Forderungen gegenüber uns können nur nach rechtskräftiger gerichtlicher Feststellung oder nach schriftlichem Anerkenntnis unsererseits gegen unsere Ansprüche aufgerechnet werden.

Teillieferungen und Teilleistungen werden sofort berechnet und sind jede für sich zur Zahlung fällig. Allfällige Teilzahlungsvereinbarungen haben nur solange Gültigkeit, als die vereinbarten Zahlungen geleistet werden. Wir haben das Recht, bei Nichteinhaltung von Teilzahlungsabmachungen ohne Rücksicht auf die Fälligkeit sofortige Barzahlung zu fordern.

Bei Überschreitung des Zahlungszieles verpflichtet sich der Auftraggeber Verzugszinsen für die Zeit vom Fälligkeitstag bis zum Zahlungseingang in Höhe von mindestens 1 % pro Monat und die Kosten eines Inkassobüros zuzüglich der Kosten der Einmahnung (Euro 10,00) zu bezahlen. Wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bezahlung nicht nachkommt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, oder bei offenkundigen Zahlungsschwierigkeiten, wo wird die gesamte restliche Schuld fällig. Wird diese Restschuld nicht sofort beglichen, so sind wir berechtigt, die Herausgabe des Kaufgegenstandes unter Ausschluss jeglicher Rückbehaltungsrechte zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug kann ebenso Nachnahme oder Barzahlung bei weiteter Leistung verlangt werden.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

An den von uns gelieferten Waren behalten wir uns das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages einschließlich der Zinsen und Kosten, welche uns jeweils aus der bestehenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehen, vor. Wir sind berechtigt, die Herausgabe der gelieferten Ware an uns zu verlangen, wenn über das Vermögen des Käufers Konkurs, gerichtlicher oder außergerichtlicher Ausgleich beantragt ist, oder überhaupt eine schlechte Vermögenslage eingetreten oder uns bekannt geworden ist. Die Herausgabe kann ferner beansprucht werden, wenn der Käufer in Zahlungsverzug kommt, oder sonst den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuwider gehandelt hat. Zurückforderungen und Zurücknahme der Ware gelten als Rücktritt vom Kaufvertrag nur, wenn dies von uns schriftlich erklärt wird. Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen haftet der Käufer für alle von uns gelieferten Waren und Leistungen, auch bei Brand und Diebstahl oder anderen Schäden.

## **8. Mitwirkungspflichten des Kunden**

Unsere Pflicht zur Leistungsausführung beginnt frühestens, sobald der Kunde alle baulichen, technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat, die im Vertrag oder in vor Vertragsabschluss dem Kunden erteilten Informationen umschrieben wurden oder der Kunde aufgrund einschlägiger Fachkenntnis oder Erfahrung kennen musste.

Insbesondere hat der Kunde vor Beginn der Leistungsausführung die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen oder #ähnlicher Vorrichtungen, Fluchtwege, sonstige Hindernisse baulicher Art, Grenzverläufe sonstige mögliche Störungsquellen, Gefahrenquellen sowie die erforderlichen statischen Angaben und allfällige diesbezügliche projektierte Änderungen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Auftragsbezogene Details zu den notwendigen Angaben können bei uns erfragt werden.

Kommt der Kunde dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, ist – ausschließlich im Hinblick auf die infolge falscher Kundenangaben nicht voll gegebene Leistungsfähigkeit – unsere Leistung nicht mangelhaft.

Der Kunde hat die erforderlichen Bewilligungen Dritter sowie Meldungen und Bewilligungen durch Behörden auf seine Kosten zu veranlassen. Auf diese weisen wir im Rahmen des Vertragsabschlusses hin, sofern nicht der Kunde darauf verzichtet hat oder der unternehmerische Kunden aufgrund Ausbildung oder Erfahrung über solches Wissen verfügen musste.

Für die Leistungsausführung einschließlich des Probetriebes erforderliche Energie und Wassermengen sind vom Kunden auf dessen Kosten beizustellen.

Der Kunde hat uns für die Zeit der Leistungsausführung kostenlos versperrbare Räume für den Aufenthalt der Arbeiter sowie für die Lagerung von Werkzeugen und Materialien zur Verfügung zu stellen.

## **9. Leistungsausführung**

Fristen und Termine verschieben sich bei höherer Gewalt, Streik nicht vorhersehbarer und von uns nicht verschuldeter Verzögerungen unserer Zulieferer oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, um jenem Zeitraum, währenddessen das entsprechende Ereignis andauert.

Werden der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung durch den dem Kunden zuzurechnende Umstände verzögert oder unterbrochen, insbesondere aufgrund der Verletzung der Mitwirkungspflicht gemäß diesen AGB's, so werden Leistungsfristen entsprechend verlängert und vereinbarte Fertigungstermine entsprechend hinausgeschoben und sind wir berechtigt, die ohne unser Verschulden entstandenen Wartezeiten der Monteure dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Bei Verzug mit der Vertragserfüllung durch uns, steht dem Kunden ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zu.

Die Setzung der Nachfrist hat schriftlich (vom unternehmerischen Kunden mittels eingeschriebenen Briefs) unter gleichzeitiger Androhung des Rücktritts zu erfolgen.

## **10. Gewährleistung/Produkthaftung/Schadenersatz/Untersuchungs- und Rügepflicht**

Wir übernehmen für alle von uns verkauften Waren innerhalb von einem Jahr nach Lieferung nur dann eine Gewährleistung, wenn es sich um Material- oder Herstellungsfehler handelt, welche bei der Übergabe schon vorhanden waren.

Der Besteller ist verpflichtet, beim Einsatz der von uns gelieferten Geräte und sonstigen Waren alle zum Schutz vor Gefahren bestehenden Vorschriften, technischen Bestimmungen sowie Betriebs- und Gebrauchsanleitungen, genauestens einzuhalten und beim Einsatz nur befugte Fachleute heranzuziehen.

Der Kaufgegenstand bietet nur jene Sicherheit, die aufgrund von Lieferhinweisen, technischen Beschreibungen, Betriebsanleitung, usw. erwartet werden kann.

Der Kunde hat im Sinne des § 377 ff. HGB die Ware nach der Übernahme durch ihn unverzüglich, längstens aber binnen vier Tagen ab dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns unverzüglich längstens aber binnen zwei Tagen nach ihrer Entdeckung, unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels, sowie unter Angabe der genaueren Warenbezeichnung bzw. Warennummer, des Datums, der Vornahme der Lieferung/Leistung und des Datums und der Nummer der Rechnung schriftlich bekannt zu geben. Versteckte Mängel sind unverzüglich, längstens aber binnen zwei Tagen nach ihrer Entdeckung ebenfalls unter Mitteilung obiger Angaben schriftlich zur rügen. Wird eine Mängelrüge nicht rechtzeitig oder nicht diesen Bestimmungen entsprechend erhoben, so gilt die Ware als genehmigt und sind sämtliche Ansprüche des Kunden, aus welchem Rechtsgrund auch immer ausgeschlossen.

Sämtliche Ansprüche des Kunden sind überdies dann ausgeschlossen, wenn:

- die Ware vom Kunden nicht sach- bzw. fachgerecht gelagert, nützt oder verarbeitet wurde;
- die Waren mit ungeeigneten Teilen verbunden oder verarbeitet wird;
- vom Kunden falsche Angaben über den Einsatzort der Ware und Dienstleistungen und damit verbundene Gefahren gemacht wurden. Beanstandete Ware ist uns vom Kunden auf dessen Kosten nach vorheriger Abstimmung zuzusenden.

Eine Haftung für allfällige Mängelfolgeschäden unsererseits ist ausgeschlossen. Ebenso sind alle weiteten Ansprüche des Bestellers oder dritter Personen, vor allem Ansprüche auf Ersatz jedweder Art ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde von uns vorsätzlich oder gröbste fahrlässig herbeigeführt.

Wird der Liefergegenstand von uns aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen oder Modellen des Bestellers angefertigt, erstreckt sich unsere Haftung nicht auf die Richtigkeit der Konstruktion, sondern nur darauf, dass die Ausführung den Angaben des Bestellers entsprechend erfolgt ist sofern wir bei Fertigung und Lieferung nach den vom Besteller überlassenen Zeichnungen, Mustern, Modellen oder sonstigen Unterlagen von Dritten in Anspruch genommen werden, wird uns der Besteller schad- und klaglos halten.

## **11. Hinweis auf Beschränkung des Leistungsumfanges**

Im Rahmen von Montage- und Instandsetzungsarbeiten können Schäden

- an bereits vorhandenen Beständen als Folge nicht erkennbarer Gegebenheiten oder Materialfehler
- bei Stemmarbeiten in bindungslosem Mauerwerk entstehen. Solche Schäden sind von uns nur zu verantworten, wenn wir diese schuldhaft verursacht haben.

Bei eloxierten und beschichteten Materialien sind Unterschiede in den Farbnuancen nicht ausgeschlossen. Schutzanstriche halten drei Monat.

Bei behelfsmäßigen Instandsetzungen besteht lediglich eine sehr beschränkte und den Umständen entsprechende Haltbarkeit.

## **12. Unser geistiges Eigentum**

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, die von uns beigestellt oder durch unseren Beitrag entstanden sind, bleiben unser geistiges Eigentum.

Die Verwendung solcher Unterlagen außerhalb der bestimmungsgemäßen Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und zur Verfügungstellung einschließlich auch nur auszugsweisen Kopierens bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Der Kunde verpflichtet sich weiters zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

## **13. Warenrücksendung**

Rücksendungen dürfen nur mit unserem Einverständnis und zu den von uns in Einzelfällen festgelegten Bedingungen erfolgen. Stornierungen oder Teilstornierungen eines Auftrages sind nicht möglich. Sollte in Ausnahmefällen von Seiten des Verkäufers einer Vertragsaufhebung zugestimmt werden, so nimmt der Verkäufer zur Kenntnis, dass er dadurch zur Zahlung einer Stornogebühr in der Höhe des angefallenen Aufwandes verpflichtet wird.

## **14. Datenschutz, Adressänderung, Urheberrecht**

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mit enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automatisierungsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Geschäftsadresse bekanntzugeben solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beidseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse des Kunden gesendet werden. Insbesondere etwaige Muster oder Abbildungen udgl. verbleiben stets in unserem Eigentum. Der Kunde erhält daran keine, wie immer gearteten Wertnutzungs- oder Verwertungsrechte.

## **15. Datenverwendung zu Marketingzwecken**

Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine Daten für Marketingzwecke unserer Produkte insbesondere zur Verbesserung der Produkte, Weiterentwicklung und internen Bedarfsanalysen verwendet werden dürfen.

## **16. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Punkte oder Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und sind dann so auszulegen und/oder so zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise genau erreicht wird. Dies gilt auch für den Fall etwaiger Vertragslücken.

## **17. Allgemeines**

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschuss des UN-Kaufrechtes.

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem unternehmerischen Kunden ergebene Streitigkeiten sind das für unseren Sitz örtlichen zuständige Gericht.

UID Nr.: ATU 65543138